

Allgemeine Merkmale Durchführungswege

	Direktversicherung	Pensionskasse	Pensionsfonds	Unterstützungskasse	Pensionszusage
Besonderheiten bei Leistungen	Lebensversicherungsgesellschaften machen auch selbst. BU, BUZ, RLZ-V, Dread Disease	Nur Arbeitnehmer-Versorgung; kein Privatgeschäft	Nur Arbeitnehmer-Versorgung; kein Privatgeschäft	Bei höherem Versorgungsbedarf (leitende Angestellte)	Firmenintern regelbar, auch ohne Rückdeckung
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Biometrische Absicherung als „Stand Alone“ - gespaltenes Bezugsrecht (Aktivierungspflicht in Bilanz) - Beleihung möglich (PSV Pflicht und ggf. keine vVL möglich) - bei Altverträgen Anlage beachten (§ 40b) - „Mindesteinigung“ nach § 1a BetrAVG; 	<ul style="list-style-type: none"> A) regulierte PK = Tarife die von BaFin genehmigt werden - Kürzung der Leistung durch BaFin/Aktuar B) deregulierte PK= wie Versicherungsgesellschaften - Kürzung der Leistung: § 314 VAG & §163 VVG - Solvabilitätsquoten oft geringer - keine Beleihung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> A) Fonds B) Versicherung - § 236 Abs. 2 „Nicht versicherungsförmig“ --> Verpflichtung Arbeitgebers auf Beitragszahlung unbefristet - schon bei Vertragsbeginn - keine Zillmerung - Auffüllung als Risiko vorhanden, aber auch Mitentscheidung durch Arbeitgeber 	<ul style="list-style-type: none"> A) pauschaldotierte U-Kasse (Innenfinanzierungsinstrument ; Beiträge gehen als Darlehen zurück an Arbeitgeber) B) kongruent rückgedeckte U-Kasse (U-Kasse schließt Rückdeckungsversicherung) - Mindestalter 23 Jahre - U-Kasse = Verein - im 2. Dienstverhältnis möglich - kein Rechtsanspruch auf eine Leistung - keine Einzahlung Einmalbeiträge möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückdeckung frei wählbar: LV/RV; Fonds, Edelmetalle, Immo, Oldtimer - Mindestalter 23 Jahre - Insolvenzschutz für GGF IMMER nötig - Übertragung schwer bis unmöglich - höchste Individualität in der Ausgestaltung
Private Fortführung	Ja	Ja	eingeschränkt	Nein	Nein
Kündigung Vertrag möglich?	Ja (solange verfallbar)	Ja (solange verfallbar)	Ja (solange verfallbar)	Nein	Rückdeckung ja, oft ohne Einfluss auf bAV
PSV-Pflicht bei Arbeitnehmer	nur bei Beleihung	Nein	Ja	Ja	Ja

versicherungsförmige Durchführungswege

Nicht versicherungsförmige Wege

mittelbare Durchführungswege

unmittelbarer Weg